

Saale-Beilage.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise aber beim Raum mit 20 Pfg., solche aus 6 Spalten 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseiner Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bestellen die Seite 60 Pfg. Erhöht sich natürlich; Sonntag- und Montag-Nummern sonst normal täglich. (Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis

Die Halle vierteljährlich 2.50 M., bei gemauelter Bestellung 2.75 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., alle Postgebühren werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz. Chefredacteur: Carl Degmann in Halle S. [Zentralverbindung Nr. 176.]

Dreimonatslicher Jahrgang.

Nr. 570.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 5. Dezember

1899.

Der Mann aus Mähren.

Es gibt Menschen, die überall, wo etwas zu machen ist, ihre Hände dazwischen heben müssen. Ein solcher Mann ist Herr Viktor Schweinburg. Man muß es ihm lassen, er ist ein ebenbürtiger Arbeiter, wie vielseitig beschäftigter Politiker. Das ist der Mann nicht alles? Er ist der Sekretär des Flottenvereins, der Geschäftsführer des Organes des Centralverbandes der Industriellen und der Herausgeber der „Zeit. Post.“ Als Sekretär des Flottenvereins entwirrt er eine nachdrücklichste Tätigkeit; er verleiht ein flinkes Wort, er verleiht ein kluges Wort, er verleiht seinen eigenen klugen Rat, er verleiht sein Wort und frommen der Flottenbewegung. Dieser Vereinsthätigkeit ist denn auch ihre Krone geworden; er ist, wie die „Germania“ lehrte zu erzählen, wurde von Herrn Krupp dem Kaiser zugewidmet worden und hat von diesem einen dankbaren Fundstücker erhalten, ja, er ist sogar Mitglied des kaiserlichen Hofstaats geworden. Was dabei war der Stern des Herrn Schweinburg im Aufsteigen begriffen.

In jüngster Zeit erhielt Herr Schweinburg jedoch schweres Ungemach. Professor Schmöller hat in öffentlicher Veranstaltung erklärt, er finde es geschmacklos und taktisch falsch, daß die Journalisten der Eisenbahn als Agitatoren für die größte Flotte vorgehen; Professor Hans Delbrück hat einer Zeitung geschrieben, daß kein einziger Professor der Berliner Universität dem Flottenverein beigetreten sei, weil niemand mit Herrn Schweinburg zusammen arbeiten wolle; die Reichsanstalten haben ebenfalls eine Verfügung an dem Herrn abgelehnt, da die von Herrn Schweinburg gepflegte „Öffentlichkeit“ und „Loyalität“ ihnen unangenehm sei; und endlich hat der Kaiserliche Hof durch den Mund des Professors Hoffe sagen lassen, daß der Herr nicht mit ihm zu thun haben wolle. Das alles hat Herr Schweinburg erfahren müssen, und noch Schlimmeres ist ihm in einem Maße der Presse geworden. Die „Tagl. Rundschau“ nennt seine Persönlichkeit ungeschickt und schwächlich und droht ihm, falls der Herr zu Mähren, Herr Krupp und „Freund Canaris“ nicht zu einer besseren Einsicht gelangen sollten, mit der Veröffentlichung „noch schärferer Materialen“; die „Deutsche Tageszeitung“ nennt ihn in ihrem agrarischen Gimmie den von Paulus Galt getauften Juden aus Mähren, dem ein recht bescheidenes Empfinden gütlich gehe, und die „Germania“ liest es, ihn als „einen mährischen Semant“ blutig zu verhöhnen. Der „Germania“ gefällt seine Flottenagitation nicht; ihre ganzen Gimmie aber hat Herr Schweinburg durch die Zeitung gewacht, das Wort des Centralvereins nicht der nationale Staat, sondern eine hierarchische internationale Organisation. Eine weitere Werbung Schweinburgs von den streubaren Mitgliedern hat den Herrn des Centralvereins überfallen, denn die „Germania“ schrieb Herrn Schweinburg nach folgenden hübschen Vers in Stammbuch:

Es liegt uns daran, wiederholt festzustellen, wie das offizielle Extraktensystem der Regierung der anglo-amerikanischen Flottenpolitik der Großindustriellen ist, in seiner Stellung als Leiter der „Zeit. Post.“ es wagen darf, das Centrum, die katholische Kirche und unzureichende zu beschuldigen, ohne daß von seinen der Regierung über der Großindustriellen bösen Einwirkung erhoben oder die entsprechende Antwort gegeben wird. Die Person des Herrn Viktor Schweinburg ist nicht dabei Bedenkliche. Nicht ich selbst, sondern seine Gönner sowie bei der Regierung wie in der Großindustrie machen wir für solche Kulturkämpferischen Extraktensystem der Regierung, die die Verantwortlichkeit werden die beiden Gönner nicht abheben können, so lange sie ihre Beziehungen zu Herrn Viktor Schweinburg noch aufrecht erhalten werden. Das sollte uns gerade noch, daß wir von den Mitgliedern der Regierung zu nationalen Opfern für die Flottenentwicklung, Finanzlage wie aufgeführt werden, während wir von einem offiziellen Herrn aus Mähren gleichzeitig einer Beschimpfung untere katholischen Kirche, unseiner Wünsche und unserer Partei ausgelegt sind.

Bei Herrn Schweinburg haben die Flebe, die ihm vom Centrum und von den Agrarier erkauft worden sind, gestehen. Er fühlt den Boden unter seinen Füßen schwanken. Auch das Vertrauen zu seinen „hohen“ Gönnern scheint nicht mehr so gewisser Weise das Präsentie zu spielen. Am 16. d. M. sollte es sich definitiv entscheiden, ob Herr Schweinburg noch länger die Geschäfte des Flottenvereins führen könne. Die Entscheidung zur Zeit der oben des laufenden Monats hat Herr Schweinburg jedoch nicht abgewartet; er hat freiwillig, ohne sich um die Anforderung des Hiesigen Wied, des Vorsitzenden des Flottenvereins, bis zum 16. d. M. das Sekretariat beibehalten, zu kümmern, die Geschäftsführung des Flottenvereins niedergelegt und dem stellvertretenden Sekretär, Korrespondenzkapitän A. D. Gerde, übertrugen. Das ist der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn ins allgemeine Nichts. Möge dem Manne aus Mähren die Flebe leicht werden und nicht festlich von flattern gehen!

Herr Schweinburg hat die Zeichen der Zeit verstanden. Was sie auch sein „hoher“ Gönner verstanden? Wir meinen nicht Herrn Krupp, der Herrn Schweinburg dem Kaiser zuflüchteln, denn die Frage gilt einem noch „höheren und einflussreicheren“ Gönner. Sie gilt Herrn Göttinger als Herr Bohannan v. Miquel, dem Finanzgewaltigen im Berliner Reichsanstalten. Bei Herrn v. Miquel, dem „Organisator der Niederlagen“, hat Herr v. Miquel vor der Ablehnung der Kaiserliche besser über den Stand der Dinge informiert sein? Was jetzt liegt weder nach der einen, noch nach der anderen Seite ein Vorgehen vor. Das macht aber nichts, so etwas kann,

namentlich in den oberen Regionen, recht „plötzlich“ kommen, und Herr v. Miquel wird nicht mit Unrecht der „Vielgewandte“ genannt.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

* Als Geschenk des Sultans hat der türkische Volscher in Berlin noch vor der Flucht des Kaisers nach England dem Kaiser, der „Kronzeitg.“ zufolge, ein von dem französischen Maler Rougeron in den 70er Jahren gemaltes, eine junge Frau mit Besetzung darstellendes Gemälde, sowie eine ornatvolle, reich mit Edelsteinen besetzte Uhr überreicht, deren Diamantenreihe reich mit Rubinen verziert ist. Der Sultan schenkte noch zwei antike Pferde, die von einem Hügelabschütten überbracht wurden.

Politisches.

* Für die Schaffung eines besonderen Oberpräsidenten für Berlin ist nach der „Post“ ein maßgebender Stelle die Erwägung gemacht, daß der Oberpräsident von Brandenburg bei der Provinz durchweg mit seinen Befugnissen zu rechnen habe. Diese bei der Provinz in Betracht kommenden Gesichtspunkte seien aber für eine Nebenstadt wie Berlin nicht zureichend. Zwei für grundrhebende große Verwaltungsgebiete in rechter und linker das Richtige treffender Weise zu überwinden zu helfen, übersteigt leicht die Kraft eines Mannes. Außerdem ist es feldam, daß der Oberpräsident in Potsdam und nicht in Berlin residire. — also!

* Das Flugblatt des Flottenvereins, welches der Herr v. Miquel und Herr Viktor Schweinburg in Millionen von Exemplaren als Flugblattverbreiter haben, erklärt durch den neuen Etat, wie die „Zeit. Post.“ durch Zahlen beweist, nicht in der in der letzten Verfassung eine solche demotivierung. Das Flugblatt gründet seine Hoffnung, daß die Kosten des neuen Flottenplans ohne Steuererhöhung gedeckt werden können, darauf, daß in den letzten vier Jahren von 1895 bis 1898 die Einnahmen aus Zinsen und Verbrauchssteuern von 661,6 auf 791,3 Millionen Mark, mithin im Durchschnitt um jährlich 30 Millionen zunehmen werden. Im neuen Etat für 1900 aber sind die Einnahmen aus Zinsen und Verbrauchssteuern auf nur 787,7 Millionen getiegen. Danach sind im Vergleich zu 1898, also für 2 Jahre diese Einnahmen nicht, wie das Flugblatt voransetzt, um zweimal 30 Millionen, also um 78 Millionen zunehmen getiegen, sondern nur um 16 Millionen.

* Abgesehen hat, wie aus Karlsruhe gemeldet wird, die Badische Regierung die Veranwortung der Interpellation der Sozialdemokraten über die neuen Flottenpläne. — Ob die Regierung selbst wohl schon etwas Bestimmtes weiß?

Wirtschaftliches.

* Zum Einfuhrverbot rumänischen Fleisches erfährt ein Berliner Blatt, daß die Einfuhr dieses Fleisches für die rumänische Fleischindustrie nach Deutschland untersagt, weil das im Jahre 1898 aus rumänischen Fleischen erlassene, in den letzten Jahren aber in Bezug auf die geordnete Einfuhrverbot gegen jede Fleischindustrie aus Rumänien erneuert worden ist. Die österreichisch-ungarische Regierung ist von Berlin aus erucht worden, die Durchfuhr rumänischen Fleisches nicht zu gestatten, weil es an der deutschen Grenze in noch unzureichender Weise unterzucht werden würde. — An Vergegenwartung ist wichtig ist wichtig. Wenn etwas „in Vergegenwartung“ geht, so hält man es doch für genügend nicht mehr für nötig. Was ist daher getrieben, daß man es auf einmal jetzt wieder für nötig erachtet, das in Vergegenwartung getriebene Einfuhrverbot rumänischen Fleisches wieder der Vergegenwartung zu entziehen? — U. u. w. g.

* Minister Weinbald hat mit dem kaiserlichen Statthalter von Göttingen-Vorlingen ein Abkommen getroffen, daß die armeeärztliche Dienstleistungen in Göttingen, nicht mehr und dem Reichslande zu regeln, wie sie zwischen dem Reichslande und den süddeutschen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Bayern, schon seit einiger Zeit geregelt sind. Infolge dieses Abkommens dürfen hilfsbedürftige Personen preislicher Staatsangehörigkeit, die in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Hilfsbedürftigkeit in Reichslande anständig waren, nicht mehr nach Preußen abgehoben werden. Es fallen vielmehr der reichsständischen Armenpflege zur Last; das Abkommen tritt am 1. Jan. in Kraft.

Kirche und Schule.

* Ein Seitenstück zu dem neulich mitgetheilten Verstehe über Schulhaushaltsverhältnisse aus Oldenburg bildet eine Mitteilung aus Rom, die von dem Schulrat der Provinz, den „Rom. Blättern“, kürzlich veröffentlicht wurde.

„Im Jahr 1887 ermittelte das Schulrat von Vercelli auf Ansuchen des Erzbischofs von Turin die Verhältnisse über den Ausbau zum Bildung genommen und es ist nicht vorhanden, daß die schulhaushaltliche Ein- und Ausgabe für die letzten fünf Jahre. Die Schule zu Vercelli besuchen etwa 170 Kinder; an drei Klassen unterrichten zwei Lehrer. Als Schulzimmer dient der Saal des Rathhauses, im Winter im Sommer zwei Stunden täglich Unterricht; Lerner und Mitschüler nach einer halben Stunde. Ein Jahr lang konnte der Schreibrichter auf der Mittelfläche nicht ertheilt werden.

Wiewohl der erwähnte derzeitige Zustand auch dem Finanzminister nicht aus ganz normal. Es ist aber noch nicht das Schlimmste, was aus öffentlichen Dörfern in Bezug auf Schulhaushalt und unterrichtliche Versorgung zu berichten wäre. Der Grund für diese eckigen Zustände ist gewöhnlich der, daß die Gemeinden nicht leistungsfähig und die Schulhaushalte unzulänglich sind, während die hauptsächlich Bekleidungsstätten, die Wälder, nach Lage der Verhältnisse nicht herangezogen werden können. Es muß deswegen immer wieder ein Schulhaushalt gefordert werden.

* Zur Jahrhundertwende ist für die katholische Kirche von dem Papste ein Jubiläumjahr angeordnet worden. Der längere Zeit haben die kirchlichen Wähler bereits von dieser Wählzeit des Papstes Kenntnis. Namentlich wird das Jubiläumjahr des Papstes, das die Anordnung trifft, veröffentlicht. Es ist vom 11. Mai des Jahres datiert, nimmt auf die Jubiläumswende Bezug und ordert an, daß von Jubiläumstag bis zum nächstfolgenden Weihnachtsfest ein „Jubiläumjahr“ festhalten solle, wobei unter gewissen Bedingungen ein vollkommenes Ablass gewährt wird. Wiewohl es wird noch eine Pilgerfahrt nach Rom empfohlen.

Verrentung und Rechtspflege.

* Ausführung der Anleihegesetze des Reiches. Nach der dem Reichstag wie üblich angelegenen Denkschrift sind seit der letzten Denkschrift vom 12. Dec. 1898 59,630,000 M. derprozentige Schuldverschreibungen begeben worden, wovon ein Nettobetrag von 91,697 Proz. erzielt wurde. Es wurden begeben 75 Millionen zum Kurse von 91 1/2 Proz. an die Deutsche Bank, ein Betrag von über 14 1/2 Millionen durch unmittelbare Überlassung an die Verwaltung des Reichs-Zentralbankfonds, an öffentliche Korporationen und Institute, durch Verrentung von Bundesverrentungen, durch Kauf von Staatsanleihen und durch die kleinere Verrentung durch Verkauf an die landwirthschaftliche Versicherung zum Kurse von 83,75 bis 84,40 Prozent.

Parlamentarisches.

* Aus Breslau wird unterm 4. Dec. gemeldet: 3000 Jubelzer von hiesigen Verrentungsfellen für Verrentung der Provinz von Ostpreußen haben eine Petition an den Reichstag als Abnomme der Provinz angelegt werden und folglich auf gleiche Entscheidung wie die Angelegenheit der Provinz von Ostpreußen erheben wollen. — So, ja, die Konventionen, Herr v. Wobesitz!

* Der am Sonntag in Düsseldorf abgehaltene Parteitag der deutschen Volkspartei für Rheinland und Westfalen war zahlreich besucht. Eine von Redacteur Schreiber-Zukunft eingebrachte scharfe Resolution gegen die neuen Flottenpläne wurde einstimmig angenommen. Folgendes wurde beschlossen: Die Volkspartei und die Volkspartei er empfahl die Beteiligung der Parteigenossen an Konsumvereinen und Wandvereinen auswärts, auch im Interesse der Volkserziehung.

* Ein Geländeverbundentwurf ist dem Landtage des Rheinlandes Schwaarburg-Rudolstadt zugegangen. Wie dem „Vorn.“ berichtet wird, unterwirft er sich vorläufig von den bestehenden einschlägigen Bestimmungen anderer Länder. Unter anderen enthält der Entwurf auch nicht mehr den § 40 der bisherigen Grundbuchordnung, der die „actio legitima“ sowie Vererbung des Grundbesitzes als zureichend erachtet, ohne daß deswegen gerichtliche Genehmigung gefordert werden konnte. Der Vertreter der Sozialdemokratie im Landtage wird jedenfalls auch gegen diese Entwurf stimmen und beantragen, das „Gelände“ der Geländeverordnung zu unterstellen. — Das Letzte ist jedenfalls das Beste.

Barikadenkämpfe.

* Die am Sonntag in Hildesheim begangene Feier des fünfzigjährigen Bestehens des „Hilfeseiner Liberalen Vereins“ hat sich, so scheint man dem „N. Z.“ zu einer feierlichen Feier der nationalliberalen Partei gestaltet. Mehrere hundert Parteigenossen waren von der Provinz her beigekommen, ferner viele aus der Stadt als auch aus fast sämtlichen Städten und Dörfern des hiesigen Reichstags- und Landtagswahlkreises, aus Provinz und Stadt Hannover, sodann von Seiten der Centralleitung der nationalliberalen Partei in Berlin Generalsekretär Bogli und Reichstagsabgeordneter Dr. Steyer-Kamitz und die Abgeordneten Richter, Hülshagen, Hagemann, Weisheit, Wobesitz, Geyermann und Verhulst. Die Feier begann um 12 Uhr mit einem Festakt im großen Rathsaal der Stadt, wobei der Vorsitzende des liberalen Vereins, Kommerzienrath Schuch, die Begrüßungsansprache hielt. Darauf nahm Redacteur Dr. Bogler hierauf das Wort zur Rede und gab in etwa einundfünfzig glänzenden Darlegungen ein anschauliches Bild von der 50jährigen Geschichte und Bedeutung des Vereins. Daran schloß sich die Ueberbringung von Glückwünschen seitens der Vertreter der Berliner Centralleitung und des Provinzialparlamentes in Hannover sowie verschiedener Lokalvereine in der Provinz. Dem Hildesheimer des Interesses bezeugte die ihm folgende Rede des Reichstagsabgeordneten Dr. Steyer-Kamitz, der in glänzender Weise die Geschichte des Vereins überbrachte. Weiterhin er gegner der gegnerlichen Unterstellungen von neuerdings in der nationalliberalen Partei eingetretenen Spaltungen und Gegenheiten unter dem jehoben Befehl der Verrentung hervor, es gebe in Süddeutschland eigentlich niemand mehr, der nicht davon überzeugt wäre, daß die Wahlkreise eine für allemal abgehen sei. Seine letzten Worte waren: „Ich will mich nicht von dem Reichstag trennen, sondern ich will mit dem Reichstag zusammengehen.“ Die Rede wurde mit einem Glückwunsch geschlossen. Die nationalliberalen Partei sei in den großen Fragen völlig eins und werde wie bisher auf dem Wege deutscher Menschlichkeit und praktischen Christenthums die Lösung der sozialen Frage verfolgen. In den letzten Jahren sei ein schmerzlicher Gegensatz zwischen den liberalen und den konservativen Kräfte worden eingetreten, ein von Gehirntat Brand, Göttingen, Abgeordneter Dr. Sattler, von den in Nürnberg zur Erlangung verrenteten Mitgliedern des Reichstages der nationalliberalen Landespartei in Woborn, von nationalliberalen Abgeordneten in Woborn, von nationalliberalen Berlin in Köln und von Dr. Schwaninger in Berlin. Der Hildesheimer wurde ein Begrüßungsprogramm abgelesen.

Arbeiterbewegung.

* Nachdem jetzt das 4. Vierteljahr des Deutschen Reiches herübergegangen, nach statistischen Statistiken, mit der Statistik der Statistik im Jahre 1899, sind wir in der Lage, für die wichtigste Statistik des Jahres die Daten zusammenzufassen. Bei dem Interesse, welches den selben allerorts entgegengebracht wird, veröffentlichten wir für die wichtigsten Ergebnisse und einige Angaben über die

Provinz Sachsen. Es waren in dem Bezirke im Deutschen Reich, welche von Streitkräften betroffen wurden, vorhanden an:

	1890	1891	1892
I. Quartal 1899	17,680	8,899	3,642
II. " " "	14,525	6,924	2,228
III. " " "	8,856	32,480	10,548
Summe	41,061	16,747	6,418

Es war an diesen Daten unter Provinz befestigt mit:

I. Quartal 1899	1414	576	271
II. " " "	4702	2528	399
III. " " "	8450	1489	33
Summe	14,566	4593	703

Die Hauptfestung ist Glienke des II. Quartiers. In diesem liegen besonders hervor die Arbeitsstellung im Steinbruch zu Gommern (911 Personen), der Moler in Halle und Raumborn, der Bauarbeiter in Erfurt. Im III. Quartal bestanden 222 Bauarbeiter in Halle, im ersten 272 der Bundesarmee in Halle, wovon 246 konstantmäßig wurden.

Anstalt.

Der südafrikanische Krieg.

Auf dem südafrikanischen Kriegskampfe sind gegenwärtig drei große Bewegungen mit mächtigen Zielen im Gange. Die erste, Lord Roberts's Verzicht auf Kimberley, mußte nach der Schlacht am Modderfontein zeitweilig eingeleitet werden, da die Helome aus Veräufertungen wartete; auch mußten Kimberley über den Fluß geschoben werden und die Eisenbahn bedarf hauptsächlich der Verbesserung an diesen Punkten. Dem Modder nach Kimberley kam Roberts's Sieg in einen Tage gelang, doch hätte dem feindlichen Vorstoß unter Erzeugen entscheidender Widerstand entgegenzusetzen. Auf dem Central-Kriegskampfe ist kein Fortschritt von Belang zu verzeichnen. Die britischen Streitkräfte in Naamapoort und Deneersfontein nehmen an Stärke zu, aber viel größer als etwa 10,000 Mann dürften sie nicht werden; sie haben in einem Sandgrube zu operieren, dessen Verbesserung die Briten beabsichtigen. Nur ein entscheidender britischer Sieg bei Kimberley oder in Natal könnte die schwierige Aufgabe der Generale Buller und French erleichtern. In Natal sind augenblicklich große Dinge in Vorbereitung. General Buller verfügt augenblicklich bereits über etwa 20,000 Mann mit fünf oder sechs Batterien Artillerie und mehreren Schiffschiffen. Ansehnliche Verpfichtungen sind unterwegs. Es würde ihm also nicht schwer fallen, die Streitkräfte Roberts's zurückzubringen und eine Vereinigung mit White's Truppen, die immer noch auf 9000 Mann geschätzt werden, zu bewerkstelligen. Den Briten ist es gelungen, imbeseligt durch die Brigade des Generals Hildyard über den Tugela nach Colenso zu gelangen und die Briten hinter sich zu verschieben. Ihre Stärke an nördlichen Ufer des Tugela wird auf 10,000 Mann geschätzt. Zoubert beabsichtigt, wie es heißt, seine früheren Gefährten auf den gleichen Entfernung zwischen Babynij und Colenso gegen den Aufbruch zu montieren und den Engländern den Übergang über es Fluß bei Colenso mit feineren Gangen Macht freizugeben zu machen. Es fragt sich nun, ob Zoubert's Entschluß, die Streitkräfte einzusetzen, kalten und seltsamen, hart genug sind, um ihm einen Wille dazu zu verschaffen, einen Woffensplan zu machen und mit der Entschlossenheit unter General Grey Fühlung zu erlangen. Der Übergang über den Tugela wird ein schweres Stück Arbeit für die Engländer sein. Eine vom 30. November datierte Meldung aus Babynij besagt, daß die Stadt, besonders das Hospital, in den letzten Tagen stark beschossen worden sei. Schall Bürger, der Bureaufunktionär, verlangte, die Verwundeten sollten nach dem Frontlager übergeführt werden, was General White energisch verweigerte, worauf das Hospital weiter bombardiert wurde. Die Stadt litt die letzten Tage durch Beschäftigung mehr als bisher. Elf Soldaten sowie verschiedene Zivilisten und Matrosen wurden verwundet bzw. getötet. Die Opfer der Letzteren ist nicht festzustellen. Die Belagerung ist sehr streng, die Gesundheit der Soldaten gut. Es werden aber wegen Engegeiß ungeduldig, während die Zivilisten sich in Geduld fassen. — Ein von den Briten gefangener, dann freigelassener britischer Beamter berichtet, daß die Ruemenmacht bei Colenso in starker Stellung sich befindet. Es sind 15,000 Mann mit 15 Geschützen, über die General Zoubert das Oberkommando führt.

Der militärische Mitarbeiter der „Times“ schreibt: Die Lehren, die uns in diesem Kriege bereits entziffert wurden, sind zahlreich und schmerzhaft. Wir haben die meisten der feindlichen Grenze bereits 3500 Mann an Toden, Zerstörungen und Verluste verloren, zum Teil infolge der katastrophalen Gegenoffensive, einen Feind zu unterliegen, der uns früher schon schwer geschlagen hat. Der Belagerungsplan in Natal war durch das letzte Schlachtfeld die Zurückhaltung einer großen Zivilbevölkerung in Kimberley, war ein Fehler. Der Entschluß, Woffening einen militärisch günstig ungenutzten Punkt, zu halten, war verhängnisvoll. Letztlich bestanden unsere Operationen bisher hauptsächlich in Frontangriffen auf stark feindliche Positionen, kamen also den eigenen Wünschen der Briten nach Möglichkeit entgegen. Unsere Verfehlungen werden wohl darauf nun ihre Lehren ziehen und in Zukunft Frontattaken unterlassen, die den feindlichen Vorstoß bringen und unseren bisherigen Operationen den Vorwurf militärischer Unwissenheit zuzugewogen haben.

Die Verhältnisse aus der Schlacht am Modderfontein enthalten auch die Verbindung des Lord Roberts und des General Buller. Der letztere ist ein Gebirge der Feindlichen von England und nach dem verstorbenen Königen Victor von Odenburg's Namen. Er gehörte zu den Offizieren, die vor Dilliger bei den Grenadieren. Er schrieb mehrere Bücher über seine Kriegserlebnisse und über seine Teilnahme an den Kämpfen von Mexiko sowie nach Marokko. Die Briten haben die Gewandtheit nicht zu schätzen, denn die meisten Verwundeten haben, wie Lord Roberts, Woffening im Unterden Rücken erhalten, was entweder mit dem Kreuzfeuer, in das sie gekommen waren, oder mit anderen Schüssen erklärt werden kann. Die Blutungen waren fast in allen Fällen sehr stark, und es ist bemerkenswert, daß sich besonders in den letzten Gefechten wieder gezeigt hat, daß die Schwunden wenig oder gar keinen Schmerz vertragen und erst gar nicht verarztet wurden. Eine neue Anzahl Verwundeter sind und mehrere hundert Woffener nach vorgegangen, nachdem sie den Schmerz erlitten, und sie brachen erst zusammen, als sie durch den Woffener geschlagen wurden.

Das Curhagen schreibt man der „Tal. Woch.“: Gleiche Kosten, welche an Bord von englischen Schiffen waren, die die Einkünfte sollten, berichten, daß die in allen den Seeleuten und auch nicht nur die Fregatten, sondern auch die Offiziere und die Kapitane bei der Besatzung über die Ergebnisse in Südamerika durch den Krieg, dessen Ungerechtigkeit sie offen ausgeben, verurteilen und die Handlungsführer ihrer Woffener sehr kritisch. Von dem englischen Meer sprechen sie mit

großer Geringschätzung, mehrfach wurde von den biedereren Klassen angegriffen, daß sie dem armen Tomp Atkins die Güter, die er sich in Afrika holte, von Herzen gönnen!

Lehrervereinigungen.

Die Ansichten auf einen beabsichtigten Anfall der Versöhnungs-Verhandlungen sind wieder recht trübe geworden. Wie es heißt, bekahren die Tischen an der Wiedereröffnung der schiedlichen inneren Dienstverträge in die schiedlichen Bezirken als Vorbereitung für den Bericht auf die Diskussion, die Tischen dabei haben, daß die Angelegenheit im Zusammenhang mit der ganzen Sprachfrage auf gleichem Wege zu regeln sei; unter dieser Voraussetzung haben sie gegen die schiedliche Forderung von ihrem nationalen Standpunkt nicht einzuwenden. Unter allen Umständen bekahren die Tischen an solcher Entscheidung. Kommt den Tischen die Diskussion nicht noch erleichtert werden.

Wie nach der „Post. Ztg.“ berichtet, unterbreitete in der gestrigen Sitzung des für die Verhandlung eingeleiteten Sonderausschusses der Reichs-Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. von Hübsch folgenden Antrag:

Es sei ein Anschlag zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes einzulegen und für bleibend zu erklären. Der Anschlag habe binnen sechs Wochen ein Sprachgesetz auszuarbeiten. Sollte im Ausschusse eine Einigung über ein Sprachgesetz nicht zustande kommen, dann habe die Regierung die Sprachfrage im Verordnungswege zu lösen.

Zu deutschen Kreisen wird erklärt, daß die Deutschen auf diesen Antrag nicht eingehen, vielmehr jeden Versöhnungsversuch ablehnen und die Angelegenheit baldigst zur Entscheidung bringen werden. Insofern steht bei dem auch die deutsche Fortschrittspartei in der gestrigen Sitzung erklärt, der Antrag würde sich unannehmbar, und beschließen, es sei als Umgehung der Verhandlungen mit den Tischen auszuschließen. Das deutsche Programm anzunehmen. Weiter wurde aus der vorgelegten Kundgebung Rede des Prinzen Friedrich Schwaargenberg gehalten, daß ein einzelnes Sprachgesetz den Rechten mit der jüngstgeschiedenen Diskussion ihrer Verträge nicht unterliege, daß die vom Reichstag des Abgeordnetenhauses unterliegende Diskussion durch die parlamentarische Forderung gegen die schiedliche Entscheidung weiter zu führen sei. Trotzdem werden die deutschen Vertreter die Verhandlungen des Sonderausschusses nicht gleich ablehnen.

Italien.

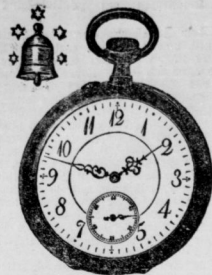
In Mailand fand am Sonntag eine von den verbundenen Sozialisten, Republikanern und Radikalen einberufene Versammlung statt, die sich mit den Vorbereitungen zu den Gemeindevahlen beschäftigte. Als Redner der Sozialisten sollte der wegen des Milan-Umsatzes verurteilte und amnestierte, aber noch unter Polizeiaufsicht stehende Ag. Zerkali auftreten. Die Rede, die die Polizei ihm im Audienzsaal der Verwaltung der Teilnahme an der Versammlung untersagt habe, weshalb er unter heftigem Protest kein Abgeordneter werden darf, wurde abgelesen und die liberale Presse dabei Politik und Regierung, weil sie einen neuen Versuch der Sozialisten vorbereite; Zerkali's Widerwille sei durch den Umstand.

Türkei.

Das griechische Patriarchat in Konstantinopel führt sich schwer verlegt, weil der griechische Patriarch von Athen, der Vertreter des Patriarchates vom Sultan zum Patriarchen von Antiochia beauftragt wurde. Das griechische Patriarchat wird eine Eingelien an alle selbständigen orthodoxen Kirchen in Rußland, Serbien, Bulgarien, Serbien und Rumänien richten und deren Meinung einholen über die künftige Haltung des Konstantinopel-Patriarchates gegenüber den orthodoxen Kirchen, welches als Schiedsgericht erklärt werden soll. Dies würde einer offenen Demonstration des griechischen Patriarchates gegen den Sultan gleichkommen. — Ein Trabe des Sultans ordnet die tägliche Schließung sämtlicher kirchlicher Festen bis zum 12. Abr an. Da die Trabe bis jetzt abends zu Zusammenkünften und Versammlungen gestattet und anderer Beweise bedürftig werden, erregt die obige Maßnahme große Unruhe in den genannten Kreisen.

Gerichtsverhandlungen.

* Leipzig, 4. Dez. [Prozess gegen den vormaligen Volkseisenbahn-Direktor von Stutterheim und Genossen wegen Vergehens gegen das Handelsgeheim und einhalten des Bankerrotts]. Gegenüber dem ersten Verhandlungstag, der sich am 2. Dez. abend in der Angelegenheit Max Meier, Richter am Landgericht, dessen mit dem ehemaligen Direktor der verfallenen „Meinlich-Bank" Hermann Fehrmann, verhaftet ist. Auf Antrag des Staatsanwalts wird heute ein sehr umfangreicher Brief des Angeklagten Meier an den Kontostellvertreter des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. in der Kontostelle zu rechtswidrig fuch, und dem Gläubigeranspruch vorstellt, die Interessen der Meierbank in Grimma unberechtigtweise bevorgut zu haben. Bericht. Zuhilfenahme v. Gordan: Ich bin in der Lage, dem Gericht das Kontocorrent zu überreichen, das dem Angekl. Meier von der Grube Wollung Hammer 1897 überreicht wurde, und das von der Grube Meier Dr. Wollung überreicht wurde, welche die Angabe in dem Briefe des Herrn Meier bezüglich der Beschäftigung Meier bekräftigt und jeden Verdacht beseitigt, daß Herr Meier unter verschwiegen haben könnte, daß er Wechsel an Wollung begeben habe. Präs. Wollung: Ich bin dem Kontocorrent nicht bekannt, ich muß daher wieder auf den Meier zu vernehmen den Sachverhalt erhellend. Bericht v. Gordan: Es geht aus dem Briefe Meier, daß der Angekl. Meier die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste erhalten konnte. Präs.: Auf Grund der Beschäftigung des Meierbankdirektors durch den Zeugen Meier steht dem Gericht von einer Ladung von Zeugen ab. Staatsanwalt Dr. Grop: Geht der Angekl. Meier ab, das er noch im Jahr 1897 in einem eingehenden Brief angefordert wurde, die Beschäftigung des Meierbankdirektors Friedrich Meier, in dem Meier seine Forderung von über 17,000 M. von seiner Schuldenliste



Goldene Herrenuhren
mit I. Qual. Präzisionswerken
40 Mark bis 400 Mk.

Special-Haus
für
Uhren, Juwelen, Gold-, Silber- u. Alfenide-Waaren
von

Paul Maseberg

Fernsprecher 1244. Gr. Ulrichstrasse 48, Parterre u. I. Etage,
empfiehlt als vorzüglich passende

Weihnachts-Geschenke:

2 Jahre reelle Garantie.

2 Jahre reelle Garantie.



Goldene Herrenuhren
Doppeldreidel
mit Ia. Qual. Präzisionswerken
70 Mark bis 500 Mk.
Metall-Herrenuhren 8 Mk. bis 15 Mk.

Silberne Herrenuhren mit Präzisionswerken 11 Mk. bis 70 Mk.



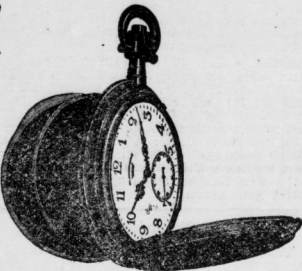
Glashütter Damen-Uhren
200-400 Mk.



14 karat Goldene Damen-Uhren
50-200 Mk.



Mit starken 14 karat Goldgehäusen 30-50 Mk.



Glashütter Uhren **Glashütter Uhren**
A. Lange Söhne Glashütte. Union Glashütte.
Specialpreislisten gratis.



14 karat Gold mit Kette 27 Mk. bis 32 Mk.



14 karat Gold mit Kette 25 Mk.



Silberne u. Metall von 10 Mk. bis 25 Mk.



Brillant-Ringe
von 22 Mk. bis 500 Mk.



Ringe in Gold von 1 Mk. bis 8 Mk.



Ringe in Gold mit Opal 5 Mk. bis 30 Mk.



Ringe in Gold v. 4-10 Mk.



Ringe in Gold 8-35 Mk.



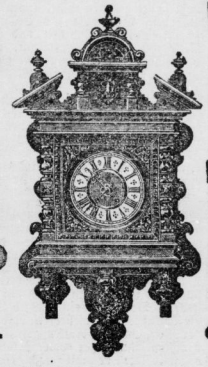
Ringe in Gold 2,50-5 Mk.



Neuheiten in Ohringen mit Brillanten und Opalen von 5 Mk. bis 150 Mk.



Ohringe in Gold 8 Mk. bis 20 Mk.



Pariser Pendulen.
Schreibtisch-Uhren.



Massiv goldene Verlobungs- u. Trauringe.



Trauringe in Gold 338/1000 M gestempelt, von 4 Mk. bis 10 Mk.



Trauringe in Gold 585/1000 M gestempelt, von 15 Mk. bis 30 Mk.



Trauringe in Dukaten 20 Mk. bis 50 Mk.

Jede Größe u. Breite stets vorrätig. Gravierung gratis.



Armbänder in Gold von 20 Mk. bis 200 Mk.

Armbänder in prima Double 1 Mk. bis 20 Mk.



Aperte Neuheiten in Armbändern mit Opalen und Rubinen in Gold von 35 Mk. bis 100 Mk. in prima Double 6 Mk. bis 25 Mk.

Comptoir- u. Küchenuhren, Weckeruhren.

Hausuhren, Tafeluhren, Wanduhren. Weihnachts-Ausstellung I. Etage.

Broschen in Gold 15-100 Mk. prima Double 2-12 Mk.

Musikwerke, Phonographen, Leierkasten, Zithern, Christbaumständer mit Musik.

Manschotten-Knöpfe v. 2M. bis 40 M.

Chemisett-Knöpfe pro Garnitur von 50 Pf. bis v. 1 M. bis 30 M.

Herren-Uhrketten von 50 Pf. bis 200 Mark.

Damen-Uhrketten v. 2 M. bis 30 M. in Gold 20 M. bis 200 M. in prima Double v. 5 M. bis 80 M.

Medaillons Halsketten v. 2 M. bis 30 M. in Gold 20 M. bis 200 M. in prima Double v. 5 M. bis 80 M.

Armbänder in Gold 20 M. bis 200 M. in prima Double 1 M. bis 20 M.

Silber- und Alfenide-Bestecke für Compot, Dessert, Fisch, Frühstück und Esstbestecke. **Tafelaufsätze, Bowlen, Kaffeeservice, Gläser, Becher, Humpen, Körbe** in grosser Auswahl.

Illustr. Katalog kostenfrei. Besichtigung der Läger auch Nichtkäufern gern gestattet. Versand und Auswahlsendungen nach ausserhalb postwendend.

Reparaturen an Uhren unter einjähr. Garantie sauber und billig. **Reparaturwerkstatt** für Neuanfertigung und Reparatur in Goldwaaren.

Hochachtungsvoll

Paul Maseberg, gelehrter Uhrmacher nicht Händler.

12

Deutsche Reichs-Postkarten à 5 Pf. frankiert

in hocheleganter Mappe mit Notizbuch, gutem Blei und Lössblättern erhalten Sie

in einzelnen Exemplaren

Sie bekommen noch Geld zu!

alles zusammen

für nur **50 Pfennige** bei Ihren Einkäufen im Betrag von mindestens 50 Pfg. in dem Geschäfte

E. Pinthus, Warenhaus.

Vorzügliches Publikationsmittel für alle Geschäftsmänner, die mit dem kaufkräftigen Publikum in Verbindung treten wollen. Prospekt, Kostenschläge, Inserat-Entwürfe etc. vorlange man vorder Internationalen

Postkarten-Reklame-Company, Frank Gebrüder & Arthur Müller, Berlin, Alexandrinen-Strasse 106/106.

Woldemar Thoss, Bankgeschäft,

Schulstrasse 7, I.

An- u. Verkauf von Staatspapieren, Actien, Prioritäten etc. Fälschliche kostenfrei.

Annahme von Geldern zur Verzinsung im Depositen- und Checkverkehr. Domilstelle für Wechsel.

Vorschüsse auf Börsengängige Wertpapiere. Kontrolle auslosbarer Effecten. Aufbewahrung von Wertpapieren.

Eröffnung laufender Rechnungen. Hypothekverkehr.

Börseninteressenten und Kapitalisten!

Wer für die Böse Interesse hat, lese die letzte Nummer des

„Börsen-Boten“.

Versand gratis und franco von der Exped. Berlin SW. 12.

Martin Hirt's Palmittin-Seife Preis pro Stück 25 Pfg. **rein und neutral.** Preis pro Stück 25 Pfg.

Um seine Täufling hervorzurufen, trägt jedes Stück meinen Stempel (Martin Hirt's Palmittinseife Halle a. S.).

Martin Hirt, Fabrikant, Erfinder des berühmten Universal-Soap-Wassers, Schuppen-Bomade und der neuen Schmirbaltinte u. endlich

Parfäad und Magdeburger Straße Nr. 23.

Mit 3 Weidbüchern